

Checkliste zur Notstromversorgung:

- Wie viel Leistung benötigt der Betrieb?
- Soll der Gesamtbetrieb, bestimmte Betriebseinrichtungen oder nur einzelne Geräte versorgt werden?
- Welche Anlaufströme sind zu erwarten?
- Welcher Sicherheitszuschlag ist zu berücksichtigen?
- Wird ein Notstromgenerator mit automatischer Spannungs- und Frequenzregelung benötigt?
- Wo soll das Notstromaggregat aufgestellt werden?
- Wo kann der Einspeisepunkt in das Betriebsnetz installiert werden?
- Ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) notwendig?
- Welche Geräte und Daten müssen abgesichert werden?

Für ausführliche Informationen QR-Code scannen:



Diese Information ist eine gemeinsame Initiative von:

- Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
<https://www.lfv-sh.de/startseite>
- Bauernverband Schleswig-Holstein
<https://www.bauern.sh/index.html>

Jörg Nero, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands SH:



„Die Ressourcen der Rettungskräfte reichen im Katastrophenfall nicht für alle Anforderungen. Landwirte sollten unbedingt Vorsorge treffen, um ihre Betriebe vor einem flächendeckenden Stromausfall zu schützen.“



Klaus-Peter Lucht, Präsident des Landesbauernverbands SH:

„Die Gefahr eines Blackouts sollte jeder ernst nehmen. Gerade tierhaltende Betriebe brauchen einen Notfallplan und eine sichere Notstromversorgung, um gegen einen Blackout gewappnet zu sein.“

Weitergehende Informationen:

- Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo): „Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung nutztierhaltender Betriebe auf einen Blackout“:
https://www.lbv-bw.de/artikel.dll/broschuere-blackout-nutzerbetriebe_g4zdqjzgezq.pdf
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Notfalltipps, Bevorratung/Bevorratungsrechner, Notstromversorgung, Hochwassergefahren:
https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html
- Blackout – was dann?
<https://www.svlfg.de/fa-blackout-was-dann>
- Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB): „Folgen eines langandauernden und großräumigen Stromausfalls“:
<https://publikationen.bibliothek.kit.edu/140085927>

Blackout – Landwirte im Norden sorgen vor!



Wie gefährlich ist ein flächendeckender Stromausfall für die Landwirtschaft?

Während kurze Stromausfälle von z.B. 12 oder 24 Stunden nach Ansicht von Fachleuten von den meisten landwirtschaftlichen Betrieben noch verkraftbar wären, würden länger dauernde, flächendeckende Stromausfälle (Blackout) über Tage oder Wochen für die Gesamtbevölkerung und die Landwirtschaft sicher zu einer Katastrophe und zum jetzigen Zeitpunkt auf vielen Betrieben zu existenzgefährdenden Engpässen, Ausfällen und Verlusten führen. Insbesondere gibt es auf vielen Betrieben keine Notfallkonzepte, geschweige denn eine zuverlässige Notstromversorgung. Dabei ist es mit der Anschaffung eines Notstromaggregats noch nicht getan. Auch die betriebliche Energie-Infrastruktur muss auf die Notstromversorgung abgestimmt sein, so dass Tierversorgung, Belüftung, Beleuchtung, Kühlung und Trocknung sowie Fütterungs- und Melktechnik auch im Notfall funktionsfähig bleiben. Der Ausfall der Klimatisierungs- und Bewässerungsanlagen in der gartenbaulichen Produktion würde in kurzer Zeit erhebliche Ertragsschäden verursachen. Auch die Abhängigkeit vieler Betriebe von der zentralen Wasserversorgung (Frischwasser und Abwasser) würde im Krisenfall zu schweren Versorgungsproblemen führen.

Der Vorlauf für die Erstellung eines Notfallplans sollte nicht unterschätzt werden. Steht der Plan, sind regelmäßige Übungen und Überprüfungen der Funktionsfähigkeit der Notfall-Infrastruktur durchzuführen. Je früher Betriebsleiter sich mit der Thematik beschäftigen und ihren Betrieb auf den Worst-Case vorbereiten, umso geringer sind die Schäden im Ernstfall. Fachleute halten einen Blackout für ein wahrscheinliches und nicht zu unterschätzendes Risiko.



Wie hilft der Katastrophenschutz im Notfall?

Im Falle eines örtlich begrenzten Unglücks- oder Stromausfalles können sowohl die Feuerwehr als auch das Technische Hilfswerk (THW) eine wichtige Rolle spielen. In solchen Lagen sind jedoch viele Einrichtungen, Betriebe und Behörden betroffen und eine mögliche Hilfestellung durch Feuerwehr und THW obliegt der Entscheidung der Einsatzleitung eines jeweiligen Führungsstabes. Insofern sind alle aufgerufen, eine bestmögliche Selbstvorsorge zu schaffen. Für die Landwirtschaft kann ein Stromausfall erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung von Tieren haben, da viele landwirtschaftliche Betriebe auf elektrische Systeme angewiesen sind, um Futter zu lagern, Wasser zu pumpen und die Tiere zu versorgen.

Bei örtlich begrenzten Notfällen kann die Feuerwehr in solchen Situationen möglicherweise helfen, indem sie ggf. zeitlich begrenzt ein Notstromaggregat bereitstellt oder bei der Sicherstellung der Wasserversorgung unterstützt. Das THW kann ebenfalls technische Unterstützung leisten, indem es beispielsweise mobile Pumpen oder andere Geräte zur Verfügung stellt, um die Versorgung der Tiere aufrechtzuerhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, um alle betrieblichen Systeme zu betreiben. In einer großflächigen und länger andauernden Notlage wird eine mögliche Hilfe wahrscheinlich nur sehr eingeschränkt möglich sein.

Sollte es zu einem Blackout – also einem großflächigen Stromausfall – kommen, reichen die Ressourcen der Rettungskräfte nicht aus, um allen Hilfesuchenden Unterstützung anzubieten bzw. zur Hilfe kommen zu können. Hier gilt für landwirtschaftliche Betriebe, sich im Vorwege Gedanken zu machen und das Gespräch mit den Behörden und der örtlichen Feuerwehr zu suchen sowie entsprechende Notfallpläne zu erstellen.

Wie können sich Landwirte schützen?

Um einem Blackout nicht ungeschützt ausgeliefert zu sein, sollten Landwirte gezielt für den Notfall vorsorgen. Folgende Punkte sollten dabei beachtet werden:

1. Notfallplanung:

Ermittlung der Prozesse und Aufgaben, die auch im Notbetrieb weiterlaufen bzw. ausgeführt werden müssen. Festlegen, welche Betriebsteile zwingend mit Strom versorgt werden müssen. Danach Einsatzzeiten, Anzahl und Größe der Notstromaggregate festlegen sowie entsprechende Treibstoffmenge (für mind. 72 Stunden) bevorzugen. Betriebsinterne Notstromversorgung durch Elektrotechniker

installieren und regelmäßig prüfen lassen. Regelmäßig Notfallübungen durchführen. Alle Notstromaggregate sowie Alarmeinrichtungen sollten mindestens einmal im Monat auf ihre uneingeschränkte Funktionalität überprüft werden, um Abweichungen schnell erkennen und beheben zu können.

2. Erkennen eines Stromausfalls:

Alarmanlagen installieren und ständige Funktionsfähigkeit unabhängig vom externen Stromnetz gewährleisten (Batteriebetrieb sicherstellen).

3. Notlüftungsgrenzen ermitteln:

Analoges Notbelüftungssystem für Ställe (Überleben der Tiere) und Lager (Brandgefahr durch Überhitzung z.B. im Heulager) installieren: Fenster, Türen, Luftschächte, flexible Wände, Vakuumregulierte Ventilation, Notluftkamine, einbauen bzw. installieren und wenn möglich ausreichend dimensionieren und damit die Belüftung von der Elektrizität unabhängig machen.

4. Inbetriebnahme der Notstromversorgung:

Versorgung der Tiere sicherstellen: Wasserversorgung gewährleisten (ggf. eigenständige Brunnenpumpe installieren), Funktionsfähigkeit der Fütterungs- und Melktechnik sicherstellen (Notstrom). Bei Bedarf Notbelüftungssysteme mittels Ventilatoren über Notstromaggregat ergänzen, Trennung von betriebsinterner Notstromversorgung und externem Stromnetz gewährleisten.

5. Autarke Versorgung:

Notfallpläne für alle Betriebsbereiche aufstellen. Dabei Personalverfügbarkeit, Wasserversorgung, Kraftstoffversorgung, Kühlung und Trocknung von Lagergut, Melken, Füttern, Licht, Schlachtung, Kadaverbeseitigung, Datensicherung, tierärztliche Versorgung berücksichtigen. Treibstofftanks in Fahrzeugen, Maschinen, Heizungsanlagen sind immer rechtzeitig zu betanken (z.B. nach hälftiger Entnahme wieder auf Maximum befüllen). Treibstofftank des Notstromaggregats sollte stets voll befüllt sein und niemals zweckentfremdet werden.

6. Versicherungsschutz klären:

Ein Blackout ist keine versicherte Gefahr im Sinne der betrieblichen Sachversicherung und damit in der Regel nicht versicherbar. Dies gilt für die Sachbeschädigung genauso wie für eine Betriebsunterbrechung. Vor diesem Hintergrund wird die individuelle Vorsorge (siehe Punkte 1 bis 5) umso wichtiger. Realisiert sich jedoch eine versicherte Gefahr (z.B. Feuer, Einbruchdiebstahl oder Naturgefahren/Elementarschäden) durch einen Blackout, kann mit einer Versicherungsleistung für den damit verbundenen Sachschaden und den Unterbrechungsschaden (entgangene Erlöse und zusätzliche Kosten) gerechnet werden, sofern beides versichert ist. Da Versicherungsgesellschaften unterschiedlich mit dem Thema umgehen, sollten Landwirte bei ihrem Sachversicherer (Gebäude-, Inhalts-, Betriebsunterbrechungsversicherung) klären, ob, in welchem Umfang bzw. unter welchen Voraussetzungen im Falle eines großflächigen Stromausfalls mit einer Versicherungsleistung zu rechnen ist.